

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 174 (2008)

Heft: 10

Artikel: Raumsicherung : worum geht es?

Autor: Vuitel, Alain

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumsicherung – Worum geht es?

Unser geopolitisches Umfeld und die sicherheitsrelevanten Herausforderungen, mit denen unser Land heutzutage konfrontiert ist oder künftig konfrontiert sein könnte, bringen es mit sich, dass wir auch über den Einsatz unserer Armee in verschiedenerlei Hinsicht anders nachdenken müssen, als wir dies von früher her gewohnt sind.

Alain Vuitel

Die Raumsicherung, bei welcher es primär um die Deeskalation und weniger um ein Hochschrauben der Eskalationsspirale geht, gehört genau in diesen erweiterten Kontext der Bereitstellung und Verwendung von Streitkräften in einem komplexen Umfeld im Verbund mit zivilen Mitteln. Im Einsatzspektrum unserer Armee nimmt sie diesbezüglich einen ganz spezifischen Platz zwischen den anderen Operationstypen ein. Die Umsetzung wird in den im letzten Jahr in Kraft gesetzten Ergänzungen zur Operativen Führung XXI¹ und zur Taktischen Führung XXI² reglementarisch fixiert. Im vorliegenden Artikel soll aufgezeigt werden, in welchem Umfeld eine Raumsicherungsoperation stattfindet, welche besonderen Eigenschaften dieser Operationstyp aufweist und welche Herausforderungen sich bei der konkreten Umsetzung stellen.

Gewalt strategischen Ausmasses

Der Begriff «Raumsicherung» entstammt dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000). Dort als sicherheitspolitischer Auftrag an die Armee formuliert, dient die Raumsicherung dem «Schutz von Volk und Staat gegen Gewaltanwendung strategischen Ausmasses,»³ d.h. von Gewalt, «die überregionale, nationale oder internationale Auswirkungen hat und damit erhebliche Teile von Staat und Gesellschaft betrifft.»⁴ Neu ist hierbei nicht zuletzt der Gedanke, dass Gewaltanwendung strategischen Ausmasses nicht mehr – wie früher – zwingend das Vorhandensein einer klassischen militärischen Bedrohung voraussetzt.

Terrorismus, die Nuklearproliferation sowie die Verbreitung anderer Waffen und Technologien, ideologische Radikalisierung, globaler Austausch, die Existenz gescheiterter Staaten und schliesslich auch

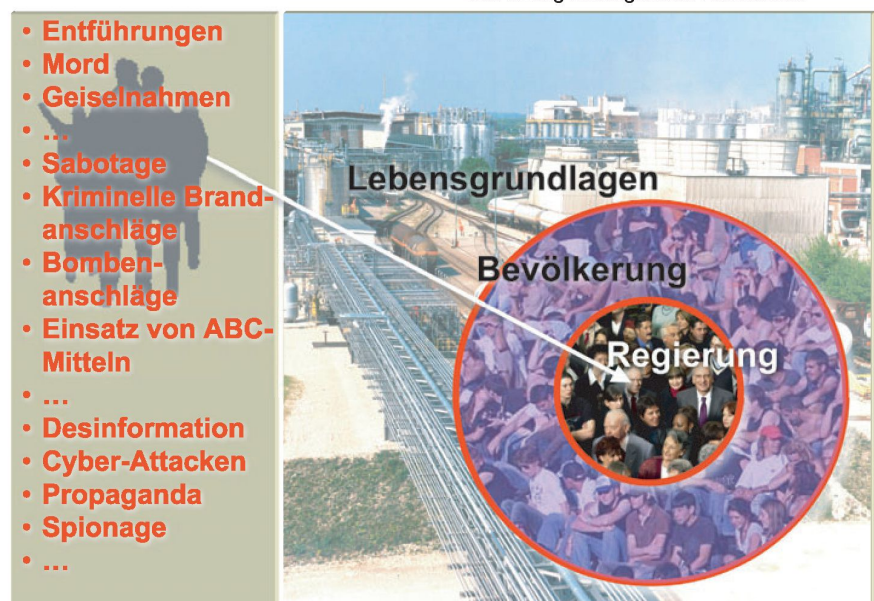
die organisierte Kriminalität – die Verbindung all dieser Phänomene birgt das Risiko einer systematischen Gewaltanwendung durch eine oder mehrere Gegenseiten.⁵ Konkret geht es dabei, wie Abb. 1 illustriert, um eine Kombination von Cyber-Attacken, Mordanschlägen, Geiselnahmen, kriminellen Brandstiftungen, Bombenanschlägen, den Einsatz von ABC Mitteln und ähnliche Aktionsformen. Die Akteure der Gegenseite können dabei mit beträchtlichen Ressourcen ausgestattet sein; sie verfolgen eine umfassende Strategie oder beziehen ihre Stärke zumindest aus einer gemeinsamen Ideologie. Durch ihre Fähigkeit, das Funktionieren der gesamten Gesellschaft und dadurch letztendlich dasjenige des Staates überhaupt auf schwerwiegende Art und Weise zu beeinträchtigen, kommt den geschilderten Handlungen, welche eine Gesellschaft wie zahlreiche Nadelstiche verletzen, schliesslich eine strategische Dimension zu. Die unter beträchtlichem Druck vonseiten der Zivilbevölkerung als dem hauptsächlichsten Ziel solcher Aktionen stehende Regierung wird sich zum einen

veranlasst sehen, das Vertrauen des Volkes zu erhalten, zum anderen wird es aber auch darum gehen, die eigene Handlungsfreiheit sicherzustellen. Als Antwort auf eine Bedrohung strategischen Ausmasses drängen sich deshalb Massnahmen im Rahmen der Landesverteidigung auf. Wie der SIPOL B in diesem Zusammenhang festhält, «koordiniert der Bund die Bekämpfung von Gewalt strategischen Ausmasses, namentlich Einsätze zur Bewältigung von Ereignissen, welche die Mittel und Möglichkeiten der Kantone übersteigen. Erfordert es die Lage, so übernimmt er die Führung.»⁶

Raumsicherung mit oder ohne Gegenkonzentration

Es versteht sich von selbst, dass eine Bedrohung strategischen Ausmasses, wie sie oben beschrieben wurde, nicht zwingend in eine klassische bewaffnete Auseinandersetzung eskalieren muss. Ganz im Gegenteil, und das ist in der Tat völlig neu, sind

Abbildung 1: Eine unkonventionelle Bedrohung strategischen Ausmasses



heute auch Lagen denkbar, in welchen sich die Schweiz und ihr internationales Umfeld mit unkonventionellen Gefahren konfrontiert sieht, ohne dass ein einziger Soldat oder ein einziges Kampffahrzeug unsere Grenzen oder diejenigen Europas überschreitet.

In einer solchen Situation stellen sich im Kontext der Raumsicherung zwei militärstrategische Alternativen. Ist nicht mit einer militärischen Eskalation zu rechnen, so erfüllt die Armee, gemäss Terminologie in den Ergänzungen zur TF XXI, die folgenden operativen Aufgaben:

- Kontrolle des Luftraumes,
- Schutz wichtiger Objekte,
- Schutz grösserer Grenzabschnitte,
- Schutz von Transversalen,
- Schutz von Schlüsselräumen.

Der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls von asymmetrischen Gewaltakten betroffen wären, kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Das Erlassen der nötigen Ermächtigungen zur Auslandskooperation und das Formulieren der entsprechenden Weisungen obliegen den politischen Behörden des Bundes.

Die zweite Alternative kommt zum Zuge, wenn sich zusätzlich zu dieser asymmetrischen Bedrohung ein bevorstehender militärischer Angriff gegen die Schweiz abzeichnet. In diesem Falle wäre es entscheidend, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um verzuglos in eine Verteidigungsoperation überzugehen.

Die oben aufgelisteten Schutzmassnahmen müssten weitergeführt und gleichzeitig eine sechste operative Aufgabe erfüllt werden:

- die Gegenkonzentration.

Ein solches Szenario bedingt das Aufgebot zusätzlicher Truppen, welche sich – freigestellt von der Erfüllung aller anderen Aufgaben – ausschliesslich auf die Durchführung einer Verteidigungsoperation vorbereiten und dadurch sowohl unseren Willen als auch unsere Fähigkeit demonstrieren würden, nötigenfalls auch einen militärischen Konflikt hoher Intensität zu führen. Die Gegenkonzentration stellt in diesem Sinne das letzte Mittel dar, um unter Vermeidung offener Kampfhandlungen eine dissuasive Wirkung zu erzeugen. Ihre erfolgreiche Umsetzung hängt von zwei Schlüsselfaktoren ab: dem Vorhandensein entsprechend ausgebildeter und ausgerüsteter Formationen zur Führung eines teilstreitkräfteübergreifenden Kampfes und dem Aufmarsch derselben im Rahmen eines Einsatzkonzeptes, welches sich direkt aus dem für die Führung einer Verteidigungsoperation erstellten Plan herleitet. Ein vorgängiger Aufwuchs bildet die *conditio sine qua non*, um in qualitativer wie quantitativer Hinsicht über diejenigen Kräfte zu verfügen, welche zur Erzeugung der auf militärstrategischer Stufe angestrebten Dissuasionswirkung benötigt werden.

Wie Abb. 2 veranschaulicht, ist der Umstand, dass es sich bei der Raumsicherung um einen ganz spezifischen Typ einer Operation handelt, mittels welchem die Armee ihre militärstrategischen Aufträge

umsetzt, in erster Linie eine Konsequenz des Bedrohungsausmasses und nicht zuletzt auch der Bedrohungsperzeption der zivilen Behörden. Auch wenn es in beiden Fällen vor allem darum geht, Gewalt einzudämmen, hat diese Bedrohungsanalyse aus militärischer Perspektive zwei unterschiedliche Handlungsweisen zur Folge, je nachdem, ob es möglich ist, dass die Krise in eine bewaffnete Auseinandersetzung eskaliert oder nicht. Aus diesem Grund unterscheidet man zwischen

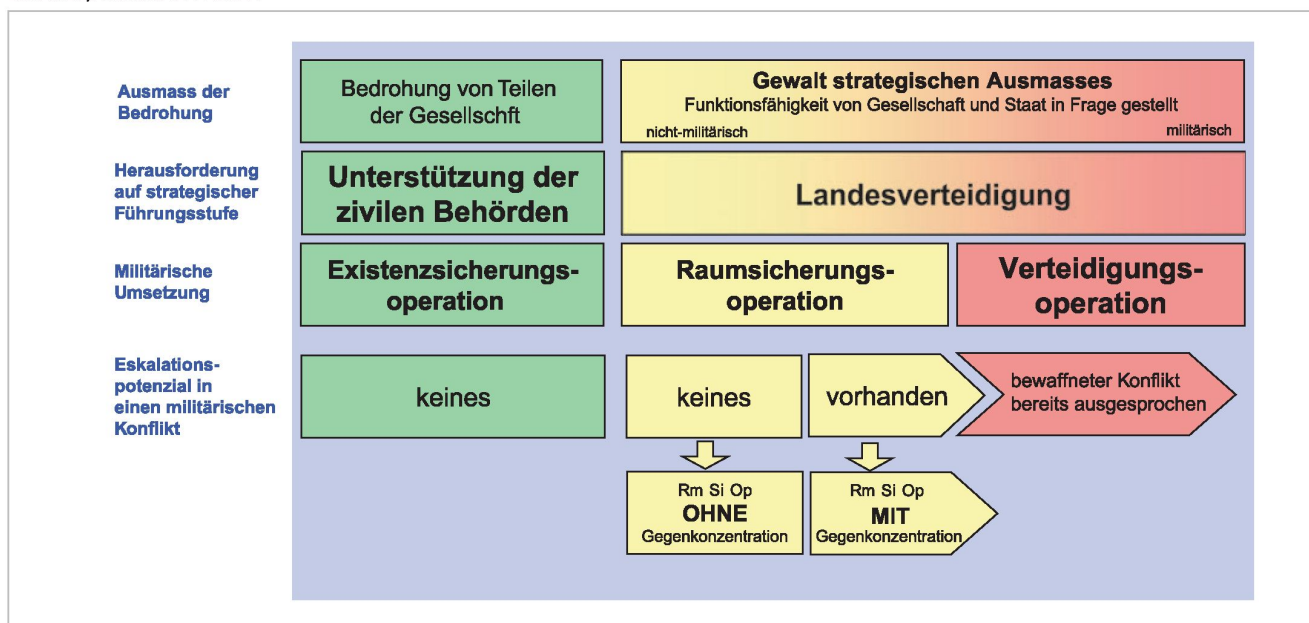
- einer Raumsicherungsoperation OHNE Gegenkonzentration und
- einer Raumsicherungsoperation MIT Gegenkonzentration.

Im Folgenden werden ausschliesslich die Merkmale einer Raumsicherungsoperation ohne Gegenkonzentration näher erläutert.

Umsetzung

Gewalteindämmung ist das fundamentale Prinzip, welches das militärische Handeln im Rahmen einer Raumsicherungsoperation bestimmt. Gewalteindämmung heisst, – unabhängig davon, wer die Einsatzverantwortung⁷ trägt – in der Lage zu sein, die Intensität der Anwendung militärischer Gewalt auftragsabhängig und in Einklang mit den festgelegten Einsatz- und Verhaltensregeln situationsgerecht zu dosieren. Dabei geht es nicht zuletzt darum, bei der Truppe bis hinunter auf die tiefsten Stufen eine entsprechende Geisteshaltung hervorzurufen und zu fördern – eine Geisteshaltung, welche darauf abzielt, eine weitere Eskalation der Gewalt zu vermeiden und, sofern angezeigt, die

Abbildung 2: Positionierung der Raumsicherungsoperation im Einsatzspektrum der Armee



Situation zu stabilisieren. Die Auseinandersetzung mit einer Gegenseite, welche unter Umständen verdeckt innerhalb der Bevölkerung agiert, erfordert eine ganz spezifische Ausbildung.

Bei der taktischen Umsetzung unterscheidet man zwischen vier Aufgaben, welche einzeln oder in Kombination ausgeführt werden und die in ihrer Gesamtheit eine breite Palette von Optionen zur Gewalteinämmung abdecken (vgl. Abb. 3). Jede dieser Aufgaben wird in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden erfüllt.

- Allgemeine Aufgaben bilden die Voraussetzung für die Erfüllung der anderen Aufgaben. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Sicherstellung der logistischen Unterstützung, um den Betrieb eines Telekommunikationsnetzes oder auch, falls als nötig befunden, um die Erstellung und Verbreitung eines gemeinsamen Lagebildes im Rahmen des Nachrichtenverbundes
- Schützende Aufgaben umfassen die Gesamtheit der Handlungen, welche darauf abzielen, Personen, Objekte und/oder Räume vor dem Einfluss der Gegenseite zu bewahren oder diesem zu erziehen.
- Stabilisierende Aufgaben dienen dazu, die Handlungsfreiheit der Gegenseite einzuschränken. Durch Unvorhersehbar machen unseres Handelns soll der Gegenseite der eigene Operationsrhythmus aufgezwungen werden, wodurch sich nicht zuletzt die Wahrscheinlichkeit, verdeckte Aktionen aufzudecken, beträchtlich erhöhen lässt. Diesem Handlungsmuster entspricht beispielsweise der überraschende Einsatz mobiler Kräfte (z.B. Patrouillen, Eskorten), welche zusammen mit statischen Elementen (z.B. Checkpoints, Kontrollposten) agieren.
- Erzwingende Aufgaben schliesslich dienen dazu, der Gegenseite die Initiative aktiv zu entreissen, indem sie neutralisiert und ihr gewaltsames Handeln vollends unterbunden wird.

Die Einsatz- und Verhaltensregeln, die im Dialog mit den zuständigen politischen Behörden erarbeitet werden (wobei letzteren im Konfliktfall die Entscheidungsbefugnis zukommt), definieren die Umstände und Voraussetzungen, welche für die Anwendung militärischen Zwangs erfüllt sein müssen. In ihnen werden die jeweils einsetzbaren Mittel und Methoden verbindlich festgeschrieben. Als Haupttrichtlinie für die taktische Umsetzung einer Raumsicherungsoperation dienen sie der Autorisierung, Begrenzung oder Unterbindung

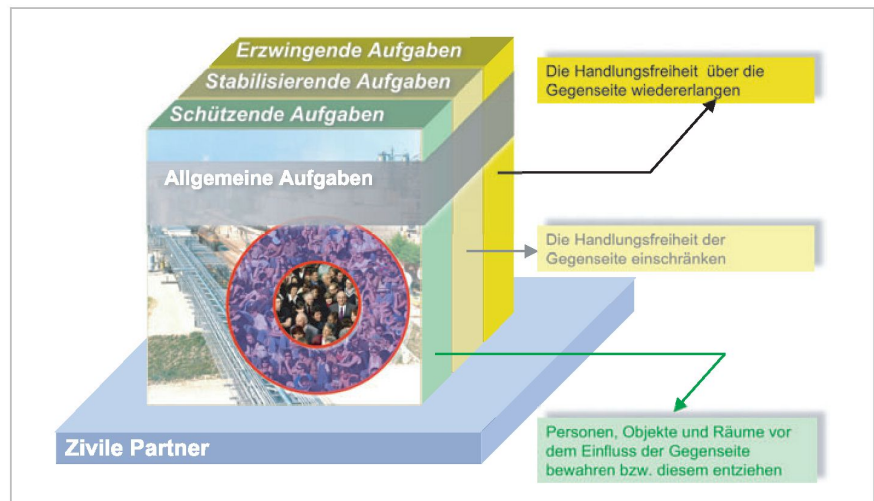


Abbildung 3: Raumsicherungsoperation – Umsetzung auf taktischer Stufe

des Zwangsmittel Einsatzes. In diesem Sinne beeinflussen die Einsatz- und Verhaltensregeln das Handeln der militärischen Chefs massgeblich. Im Rahmen der Lagebeurteilung bilden sie den Filter für die Auftragsanalyse, welche insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen hat, dass die Bedrohung nicht von einem klassischen, militärisch organisierten Gegner ausgeht, sondern von einer Gegenseite, welche oftmals verdeckt mitten aus dem zivilen Umfeld heraus agiert. Deshalb ist die Art und Weise, wie taktische Aufgaben (denken wir hierbei etwa an «Verhindern», «Stossen» oder «Sperrern») zu erfüllen sind, zu weiten Teilen anders als im Rahmen eines Konfliktes hoher Intensität. Auch die Einsatzgliederung ist ein direktes Resultat der Beurteilung der Lage. Besonders zu beachten ist hierbei, dass die – im Verbund mit zivilen Elementen – eingesetzten Truppen und ihre Ausrüstung dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Deeskalation genügen müssen.

Operative Herausforderungen

Eine Raumsicherungsoperation bildet den militärischen Beitrag an die Gesamtheit der staatlichen Massnahmen zur Bewältigung einer Bedrohung strategischen Ausmasses. Weil eine derartige Bedrohung ein Grossteil oder sogar das gesamte Staatsgebiet in Mitleidenschaft zieht, muss der Einsatz der verbundenen Mittel⁸ auf operativer Stufe koordiniert werden. Eine solche Koordination stellt zum einen die Kohärenz aller auf taktischer Stufe durchgeführten Aktionen sicher und gewährleistet zum anderen ihre Harmonisierung mit den von den zivilen Behörden festgelegten Zielen. Diese operative Dimension der Raumsicherung ist gleichzeitig auch

das wesentliche Merkmal, welches sie von Subsidiären Sicherungseinsätzen unterscheidet. Zwar beteiligen sich an solchen Einsätzen ebenfalls verschiedenste zivile Instanzen in engem Zusammenspiel mit der Armee, die militärischen Formationen werden allerdings nur punktuell und dezentralisiert eingesetzt. Ihre Einbettung in ein gesamtstaatliches Dispositiv ist nicht nötig. Im Vordergrund stehen vielmehr die Zuteilung von Ressourcen und die Erbringung genau definierter Leistungen. Subsidiäre Sicherungseinsätze können mit den personellen Mitteln gemäss Dienstleistungsplan geführt werden.

Weil für eine Raumsicherung eine zeitlich unbestimmte Durchhaltefähigkeit sichergestellt werden muss, genügt der Einsatz von Truppen gemäss Dienstleistungsplan den Anforderungen nicht; es müssen zusätzliche Mittel aufgeboten werden. Allein schon der Umstand, dass es sich bei einer Raumsicherungsoperation um die Summe aller auf taktischer Stufe geführten Aktionen handelt, weist darauf hin, dass ihre konkrete Umsetzung eine Aufgabe operativer Tragweite darstellt.

Einsatzverantwortung

Eine Raumsicherungsoperation ist ein rein militärischer Operationstyp, mit dem die Armee irreguläre Bedrohungen von nationaler Tragweite bewältigt, welche – auf Gesuch der zivilen Behörden – das Aufgebot bedeutender militärischer Kräfte erfordert. Diese werden immer unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips⁹ eingesetzt, wobei die Einsatzverantwortung grundsätzlich bei den zivilen Behörden

liegt. Falls sie es für nötig befinden, können sie der Armee die Einsatzverantwortung allerdings auch «zeitlich und räumlich beschränkt» übertragen.¹⁰ Wie auch immer die Einsatzverantwortung geregelt wird, die Anwendung militärischer Gewalt und die einsetzbaren Zwangsmittel werden stets von den zuständigen politischen Instanzen in den entsprechenden Einsatz- und Verhaltensregeln autorisiert. Dabei steht der Grundsatz der Gewaltein-dämmung und der Verhältnismässigkeit in jeden Fall im Vordergrund.

Schlussbetrachtung

In einem Umfeld, in welchem die Anwendung irregulärer Gewalt strategischen Ausmasses ständig an Bedeutung gewinnt, ist es unumgänglich, entsprechende Fähigkeiten herauszubilden, welche für un-

sere Sicherheit jenseits der Abwehr eines militärischen Angriffs einen handfesten Mehrwert schaffen. Der Entwicklungsschritt 08/11 trägt dieser neuen Realität in organisatorischer und materieller Hinsicht Rechnung. Das Konzept der Raumsicherung bildet die entsprechende doktrinelte Antwort. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Gewaltein-dämmung, wobei namentlich der Gedanke zentral ist, dass nicht jede kritische Sicherheitslage gleichsam automatisch in eine klassische militärische Bedrohung der Schweiz mündet.

Nachdem mittlerweile die nötigen konzeptionellen Präzisierungen, inklusive denjenigen zur Problematik der Einsatzverantwortung, gemacht wurden, liegt die hauptsächliche Herausforderung für alle Führungsstufen nunmehr auf dem Gebiet der Ausbildung. Hierbei geht es mehr denn je darum, unseren Kadern die An-

wendung der bewährten Methoden der Lagebeurteilung und Entschlussfassung beizubringen. Auf der Basis dieses unverzichtbaren Know-hows sind die militärischen Chefs im Rahmen mannigfaltiger und abwechslungsreicher Übungen regelmässig mit immer neuen Dilemmas zu konfrontieren – Dilemmas, welche auch einem erweiterten Feld möglicher Konflikte entstammen. Nur so gelingt es, sie daran zu gewöhnen, im Rahmen von Szenarien zu denken und zu handeln, bei denen es keine Schullösungen mehr gibt. ■

Ausbildung an der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) – Training von Stäben

Die Ergänzungen der Führungsreglemente der Armee im Bereich Raumsicherung sind seit dem 1.1.07 (OF) bzw. 1.8.07 (TF) in Kraft. Damit verfügen die Lehrgänge und Simulationen an der HKA über eine konsolidierte Doktrin. Es ist Aufgabe der Ausbildung, diese Doktrin zu vermitteln, in Übungen anzuwenden und allfällige Erfahrungen bzw. Erkenntnisse wieder in die Doktrinschleife einzubringen. Auf diese Weise kann das grosse Potenzial der Teilnehmer in unzähligen Miliz- und Berufslehrgängen nicht nur auf eine unité de doctrine ausgerichtet, sondern ebenso als Erfahrungsquelle genutzt werden.

Die Ausbildung an der HKA basiert seit 2004 auf einem Stoffplan, der jedes Jahr nachgeführt wird. Darin ist z.B. für jeden Lehrgang für Milizoffiziere ersichtlich, was in welcher Tiefe zu vermitteln ist. Ab 2005 musste auch die Kaderausbildung auf die wahrscheinlichen Einsätze der Armee ausgerichtet werden. In der Regel belegen diese Teile des Einsatzspektrums im Unterricht zwei Drittel (Existenzsicherung, Raumsicherung, Friedensförderung). Ein Drittel ist der Abwehr eines militärischen Angriffes vorbehalten (Verteidigung, Angriff, Verzögerung).

Die Führungsausbildung, sei es als Kommandant oder im Rahmen eines Stabes, ist für alles die Basis. Wesentlichster Teil davon ist das Beherrschen der bewährten militärischen Führungsprozesse. In den meisten Lehrgängen bewährt es sich, die entsprechenden Grundlagen exemplarisch am Beispiel der Abwehr eines militärischen

Angriffes zu erarbeiten und zu trainieren. Nicht nur, weil alle Kader in diesem Teil des Einsatzspektrums eine Kernkompetenz behalten müssen, sondern auch deshalb, weil die Aufgabenstellung mit Schwergewicht auf die Armee beschränkt bleibt – und trotzdem alle Bereiche der Führung inkl. Fachkonzepte angesprochen werden. Die Generalstabsschule, Teil der HKA, verfügt mit dem Führungssimulator über ein Trainingsmittel, um das uns viele Länder beneiden. Zug um Zug ist es in den letzten drei Jahren gelungen, den ursprünglichen Gefechtssimulator zu einer Ausbildungsplattform weiter zu entwickeln, auf der auch Raumsicherung (2005) und Friedensförderungseinsätze (2007) geschult werden können. Der Einbezug ziviler Partner, so z.B. von Kadern aus Schutz und Rettung, ist dabei selbstverständlich.

Die HKA bildet nicht nur die Teilnehmer von eigenen Lehrgängen bis hin zum kombinierten GLG III-V und SLG II in der Raumsicherung aus. Im Auftrag des Heeres werden auch Brigadestäbe (mit unterstellten Stäben) zu regelmässigen Trainings auf den Führungssimulator aufgeboden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Grundbereitschaft der taktischen Führung geleistet werden. Die Infanterie-Brigaden werden mit Schwergewicht in der Raumsicherung beübt, die Panzer-Brigaden mit Schwergewicht in der Abwehr eines militärischen Angriffes.

*Oberst i Gst Michael Arnold,
Leiter Doktrinstelle HKA, Redaktor ASMZ*

- 1 Regl 51.070.1d Raumsicherung, Ergänzung zur OF XXI, 01.01.2007. Siehe: <http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/fuhrungsreglemente/operative.parsys.0011.downloadList.00111.DownloadFile.tmp/ofxxi-ergaenzungd07.pdf>
- 2 Regl 51.020.1d Raumsicherung, Ergänzung zur TF XXI, 01.08.2007. Siehe: <http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/fuhrungsreglemente/taktische.parsys.0022.downloadList.00221.DownloadFile.tmp/ergaenzungtfxxi1207.pdf>
- 3 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999, S. 59.
- 4 Ebd., S. 10.
- 5 Unter Gegenseite versteht man Personen, Personengruppen oder Organisationen (ausgenommen Staaten und reguläre Streitkräfte), die zur Erreichung ihrer Ziele und bei der Durchführung ihrer Aktionen bereit sind, Gewalt oder andere Massnahmen und Mittel anzuwenden. Siehe: Raumsicherung, Ergänzung zur TF XXI, Ziff. 16, S. 5.
- 6 SIPOL B 2000, S. 69.
- 7 Unter Einsatzverantwortung versteht man die Kompetenz, über die Leistung unterstellter oder zur Zusammenarbeit zugewiesener Mittel zu verfügen und dazu Aufträge zu erteilen. Sie umfasst die Verpflichtung, die Konsequenzen bezüglich der Ergebnisse zu tragen. Siehe: Raumsicherung / Ergänzung zur OF XXI, Anh. 2, S. 11.
- 8 Einsatz der verbundenen Mittel: Zeitliches und räumliches Zusammenwirken von Mitteln unterschiedlicher Truppengattungen und ziviler Partner unter einheitlicher Führung, hauptsächlich ohne Kampfauftrag. Siehe: Regl 52.055d, Begriffe Führungsreglemente der Armee, 01.01.2004, S. 11.
- 9 Subsidiarität: Einsatz militärischer Mittel auf Verlangen der zivilen Behörden, wenn die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Ebd., S. 40.
- 10 Raumsicherung / Ergänzung zur OF XXI, Ziff. 34, S. 8.



Oberst i Gst
Alain Vuitel
Lic. ès. sc. Ec. / MA Intl
Studies
Chef Militärdoktrin im PST A
3003 Bern